



Ergänzungsbericht des Regierungsrats betreffend Genehmigung der kantonalen Schutz- und Nutzungsplanung Aue Alpenrösli-Herrenrüti, Gemeinde Engelberg.

12. Januar 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Ergänzungsbericht des Regierungsrats betreffend Genehmigung der kantonalen Schutz- und Nutzungsplanung der Aue Alpenrösli-Herrenrüti, Gemeinde Engelberg, zur Frage der Vereinbarkeit der touristischen Interessen mit dem kantonalen Schutzplan mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Anhörung des Entwurfs der Schutz- und Nutzungsplanung hat die Einwohnergemeinde Engelberg ihre Ansprüche an den Fortbestand des Bikens über den Weg innerhalb des Auenperimeters südlich der Engelberger Aa zum Ausdruck gebracht.

Das Amt für Wald und Landschaft hat damals aufgezeigt, dass dies aufgrund des Reglements-entwurfs möglich ist. Zwar ist gemäss Art. 3 Bst. a das Befahren der Aue mit Fahrzeugen aller Art (d.h. auch Bikes) untersagt, ausgenommen von diesem Verbot ist jedoch ausdrücklich das Befahren auf den im Schutzplan eingezeichneten Wegen. Die bestehenden Wege sind vollständig im Schutzplan erfasst, zusätzliche Wege sind aufgrund der topografischen Ausgangslage nicht möglich.

Die Einwohnergemeinde konnte dieser Argumentation folgen und hat daher im Rahmen der öffentlichen Auflage deswegen nicht interveniert.

Die kantonsrätliche Kommission zur Vorberatung des Genehmigungsbeschlusses zur Schutz- und Nutzungsplanung Aue Alpenrösli-Herrenrüti, Gemeinde Engelberg, tagte am 11. November 2015. Sie stimmte mit 10 zu 0 Stimmen, bei 0 Enthaltungen dem vorgelegten Kantonsratsbeschluss über den kantonalen Schutzplan der Aue Alpenrösli-Herrenrüti, Gemeinde Engelberg, sowie dem dazugehörigen Reglement und Schutzplan zu.

Mit Mail vom 23. November 2015 an den Landammann und den Leiter des Amts für Wald und Landschaft hat eine Engelberger Kantonsrätin angefragt, ob das Befahren des besagten Wanderwegs auf der südlichen Seite der Engelbergeraue und ein eventueller Ausbau desselben Weges mit der Schutz- und Nutzungsplanung der Aue Alpenrösli-Herrenrüti vereinbar sei. Die Anfrage wurde am 23. November 2015 durch das Amt derart beantwortet, dass das Biken auf dem Wanderweg weiterhin möglich ist und dass einem allfälligen Ausbau des Weges aus Sicht Aue nichts im Wege stehe.

Mit Mail vom 30. November 2015 an die Präsidentin und die Mitglieder des Kantonsrats äussern die Engelberger Kantonsräte und Kantonsrätinnen Bedenken bezüglich der Vereinbarkeit der Interessen des Tourismusstandorts Engelberg mit der Nutzung des Wanderwegs südlich der Engelbergeraue durch Biker und Wanderer und der Schutz- und Nutzungsplanung der Aue Alpenrösli-Herrenrüti. Sie informierten ihre Ratskollegen, dass sie bei der Behandlung des Geschäfts einen Rückweisungsantrag stellen würden und bitten die Mitglieder des Kantonsrats um Unterstützung ihres Antrags.

2. Beurteilung des Regierungsrats

Die geschilderten, im Nachgang der Beratung der kantonsrätlichen Kommission zur Schutz- und Nutzungsplanung der Aue Alpenrösli-Herrenrüti aufgeworfenen Bedenken bezüglich Vereinbarkeit zwischen touristischen Interessen und der Schutz- und Nutzungsplanung der Aue Alpenrösli-Herrenrüti betrafen insbesondere die Frage, ob das Biken auf dem Wanderweg südlich der Engelbergeraue und ein eventueller Ausbau dieses Wanderwegs für ein erleichtertes Nebeneinander von Bikern und Wanderern künftig noch möglich sein werden.

Es wird festgehalten, dass das Biken und auch der Ausbau des Wanderwegs innerhalb des Perimeters des Auengebietes auf der südlichen Seite der Engelbergeraue zugunsten einer Doppelnutzung durch Wanderer und Biker durch die Schutz- und Nutzungsplanung der Aue Alpenrösli-Herrenrüti nicht eingeschränkt werden.

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung des Wanderwegs innerhalb des Auenperimeters Alpenrösli-Herrenrüti südlich der Engelbergeraa als Wanderweg und Bikeroute. Er kommt zum Schluss, dass die Schutz- und Nutzungsplanung der Aue Alpenrösli-Herrenrüti die Nutzung durch Biker auf den im Schutzplan eingezeichneten Wegen gemäss Art. 3 Bst. a des Reglements ohne Weiteres zulässt. Auch ist ein Ausbau des Wanderwegs für eine künftige Doppelnutzung als Bike- und Wanderweg gemäss Art. 2 Abs. 2 und Art. 5 Abs. 1 Bst. e des Reglements möglich.